WENGERPLATTNER

Rechtsanwälte
Steuerberater
Notare

Wenger Plattner
Jungfraustrasse 1
CH-3000 Bern 6

T +41 31 357 00 00
F +41 31 357 00 01

www.wenger-plattner.ch

Dr. Fritz Rothenbühler
Rechtsanwalt | Attorney at Law
fritz.rothenbuehler@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Bern, 12. März 2020

Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation, Dornach

6. Rechenschaftsbericht gemäss Art. 330 Abs. 2 SchKG

des Liquidators Dr. Fritz Rothenbühler für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2019

Verfahren Nr. DTZPR.2013.446-ADTCHR

I. EINLEITUNG

1 Gemäss Art. 330 SchKG stellt der Liquidator auf Ende jedes Kalenderjahres einen Status über das liquidierte und das noch nicht verwertete Vermögen auf und erstattet Bericht über seine Tätigkeit. Status und Bericht sind in den ersten zwei Monaten des folgenden Jahres durch Vermittlung des Gläubigerausschusses dem Nachlassgericht einzureichen und zur Einsicht der Gläubiger aufzulegen.

2 Der Beginn der Nachlassliquidation der Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation (nachfolgend "WAM") und deren Verlauf bis zum 31. Dezember 2017 wurden in den ersten fünf Rechenschaftsberichten vom 27. Februar 2015, 29. Februar 2016, 27. Februar 2017, 5. Februar 2018 und 7. März 2019 dargestellt.

3 Im Folgenden berichtet der Liquidator nun über die Tätigkeit der Liquidationsorgane im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

A) Tätigkeit des Liquidators

4 Im Berichtsjahr konnten verschiedene der in den Vorjahren begonnenen Tätigkeiten erfolgreich weitergeführt werden. So wurden im Rahmen der ersten Abschlagszahlung weitere CHF 1'281.55 an 3 Gläubiger der 3. Klasse, welche sich bislang noch nicht gemeldet hatten, ausbezahlt. Im Rahmen der 2. Abschlagszahlung wurden weitere CHF 10'578.70 an 5 Gläubiger ausbezahlt (siehe dazu unten Rz. 15 ff.).

5 In der Berichtsperiode verfolgte zudem der Liquidator die aktienrechtlichen Verantwortlichkeitsansprüche gegen die ehemaligen Organe der Gesellschaft (siehe dazu unten Rz. 11 ff.).

6 Die wichtigsten Tätigkeitsgebiete werden nachfolgend ausführlich dargestellt (siehe unten Ziff. III.).

B) Tätigkeit des Gläubigerausschusses

In der Berichtsperiode befasste sich der Gläubigerausschuss mit dem Antrag Nr. 32 zur Genehmigung des aussergerichtlichen Vergleichs mit den ehemaligen Verwaltungsratsmitgliedern (siehe dazu unten Rz. 12). Im Übrigen standen keine Entscheidungen des Gläubigerausschusses an. Aus Kosten- und Effizienzgründen wurde daher auf die Abhaltung weiterer Sitzungen verzichtet. Darüber hinaus verabschiedete der Gläubigerausschuss verschiedene Anträge des Liquidators auf dem Zirkularweg.

C) Information der Gläubiger und Medien

7 Der Liquidator informierte und behandelte die verschiedenen Auskunftsbegehren der Gläubiger und berichtete ihnen über den aktuellen Stand des Verfahrens.

III. VERWERTUNG VON AKTIVEN

A) Im Allgemeinen

8 Nachdem in den Vorjahren grössere Aktiven verwertet werden konnten, wurden die Arbeiten des Liquidators und seines Teams 2019 vor allem auf die Verfolgung der Verantwortlichkeitsansprüche und bezüglich Passiven auf die Weiterführung der 2. Abschlagszahlung konzentriert.

B) Anfechtungsansprüche

9 Über die Prüfung möglicher Anfechtungsansprüche wurde im 2. Rechenschaftsbericht (dort Rz. 5 ff.) orientiert. WAM leitete mehrere paulianische Anfechtungsklagen gegen die ehemaligen Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, gegen die BNP sowie gegen zwei Metalllieferanten ein.

10 Wie bereits im 4. und im 5. Rechenschaftsbericht erwähnt (dort Rz. 15 bzw. 11 f.), konnten die letzten Anfechtungsansprüche 2018 vergleichsweise liquidiert werden, so dass dieses Thema aus heutiger Sicht als erledigt betrachtet werden kann.

C) Verantwortlichkeitsansprüche

11 Über die Prüfung möglicher Verantwortlichkeitsansprüche wurde im 5. Rechenschaftsbericht (dort Rz. 13 ff.) orientiert. Gestützt auf die Ergebnisse der in diesem Zusammenhang geführten Untersuchung entschied der Liquidator zusammen mit dem Gläubigerausschuss, Verantwortlichkeitsansprüche aus der Fusion der WAM mit der Swissmetal Design Solutions AG (nachfolgend: "SDS") gegenüber den damaligen Organen der WAM (damalige Verwaltungsräte sowie CEO) und deren damaliger Revisionsstelle weiterzuverfolgen.

12 Mit den ehemaligen Verwaltungsratsmitgliedern der WAM konnten in der Berichtsperiode Vergleiche erzielt werden, welche zum Rückzug ihrer jeweiligen Restforderungen im Nachlassverfahren der WAM führten. Die Vergleiche trugen den jeweiligen Umständen bzw. dem Prozessrisiko gebührend Rechnung. Die Vergleiche wurden dem Gläubigerausschuss unterbreitet und von diesem jeweils genehmigt. Die erzielten Vergleiche führten zu einer erheblichen Entlastung der Nachlassmasse.

13 Per Ende 2019 sind noch Ansprüche gegen den ehemaligen CEO sowie die damalige Revisionsgesellschaft offen. Der Liquidator führt derzeit Vergleichsgespräche mit dem ehemaligen CEO. In diesem Zusammenhang und aus Kostenüberlegungen strebt der Liquidator einvernehmliche Lösungen an.

IV. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

A) Erste Abschlagszahlung

14 In der Berichtsperiode setzte der Liquidator die in den Vorjahren eingeleiteten Zahlungen an die Gläubiger für die erste Abschlagszahlung fort. Für den korrekten Nachvollzug verschiedener Veränderungen bei den Gläubigern (Adresse, Bankkoordinaten, usw.) mussten weitere Abklärungen vorgenommen werden. Trotzdem konnten 73 Gläubiger entweder gar nicht erreicht werden oder haben trotz mehrfacher Aufforderung die benötigten Angaben für eine Auszahlung noch nicht mitgeteilt. Per Ende 2019 waren deshalb noch Zahlungen von insgesamt rund CHF 136'916.90 offen, was rund 1% der Summe der ersten Abschlagszahlung entspricht.

B) Zweite Abschlagszahlung

15 Wie bereits im 5. Rechenschaftsbericht erwähnt (dort Rz. 18), erfolgte Mitte Juli 2018 die zweite Abschlagszahlung an die Gläubiger der 3. Klasse. In der Berichtsperiode setzte der Liquidator die im Vorjahr eingeleiteten Zahlungen an die Gläubiger für die zweite Abschlagszahlung fort. Für den korrekten Nachvollzug verschiedener Veränderungen bei den Gläubigern (Adresse, Bankkoordinaten, usw.) mussten weitere Abklärungen vorgenommen werden. Trotzdem konnten 96 Gläubiger entweder gar nicht erreicht werden oder haben trotz mehrfacher Aufforderung die benötigten Angaben für eine Auszahlung noch nicht mitgeteilt. Per Ende 2019 waren deshalb noch Zahlungen von insgesamt rund CHF 171'267.40 offen, was rund 5% der Summe der zweiten Abschlagszahlung entspricht.

V. LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. DEZEMBER 2019

A) Vorbemerkung

16 Der Liquidator stellt die ordentliche Buchführung für die WAM während der Nachlassliquidation sicher, wobei der Kontenplan den Bedürfnissen einer Liquidation angepasst und vereinfacht wurde. Per 31. Dezember 2019 wurden sowohl ein nachgeführter Liquidationsstatus als auch eine Bilanz und Erfolgsrechnung erstellt. Der

Liquidationsstatus basiert im Sinne der Kontinuität auf den bisher vorgelegten Stati. Nachfolgend wird der Liquidationsstatus der WAM per 31. Dezember 2019 kurz erläutert.

Beweis: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2019)

B) Aktiven

17 Die Verminderung des Umlaufvermögens der WAM ist im Wesentlichen auf die erste und zweite Abschlagszahlung zurückzuführen (vgl. dazu sogleich Rz. 25 f.). Die frei verfügbaren liquiden Mittel der WAM sind auf zwei Bankkonten bei der UBS und der Credit Suisse hinterlegt.

18 Nach dem Entscheid der Schweizerischen Nationalbank vom 15. Januar 2015, den Euro nicht mehr zu stützen, werden durch die meisten Banken in der Regel ab einem Kontobestand von CHF 5 bis 10 Mio. Negativzinsen erhoben. Der Liquidator hat sich in der Folge bemüht, durch die Verteilung der Gelder und mit Gesprächen mit den Banken diese Negativzinsen möglichst tief zu halten. In Anbetracht der anhaltenden Tiefzinssituation ist damit zu rechnen, dass die Banken weiterhin Negativzinsen belasten werden.

C) Noch nicht verwertete Aktiven

19 Wie in den letzten Rechenschaftsberichten bereits erwähnt, erwies sich die Beteiligung der WAM an ihrer Tochtergesellschaft Swissmetal East Asia Ltd. mit Sitz in Hong Kong (nachfolgend: "SMEA") als nicht werthaltig. Mit Zustimmung des Gläubigerausschusses hat der Liquidator die nötigen Massnahmen zur Liquidation der Gesellschaft eingeleitet. Diese sind noch im Gange.

D) Massaverbindlichkeiten / Liquidationskosten

20 Für die Liquidationskosten und Unvorhergesehenes wurden im Status per 31. Dezember 2019 bislang CHF 11.6 Mio. ausgewiesen. Da unterdessen aber, wie im vorliegenden Rechenschaftsbericht dargelegt, das Liquidationsverfahren weiter vorangetrieben werden konnte, wird dieser Betrag im Status per 31. Dezember 2019 nun auf CHF 7.0 Mio. reduziert. Dies wird für den weiteren Verlauf der Liquidation als ausreichend erachtet.

Beweis: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2019)

E) Nachlassforderungen

1. Allgemeines

21 Der Kollokationsplan ist weitgehend in Rechtskraft erwachsen. Im nachgeführten Liquidationsstatus wird deshalb neu nicht mehr auf die Forderungsanmeldungen abgestellt, sondern auf den rechtskräftigen Kollokationsplan mit Angabe der entsprechenden Klasse. Im Sinne des Vorsichtsprinzips wurde zusätzlich zu den kollozierten Beträgen aber eine Reserve in Höhe der ausgesetzten Forderungen bzw. der noch offenen Zahlungen aus der 1. und 2. Abschlagszahlung (vgl. dazu Rz. 25 f.) gebildet. Die bisherige zusätzliche Reserve von CHF 1.5 Mio. konnte dagegen aufgrund des Fortschritts in der Liquidation auf CHF 1.0 Mio. reduziert werden.

Beweis: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2019)

2. Pfandgesicherte Forderungen

22 Die angemeldeten pfandgesicherten Forderungen wurden aufgrund der Liegenschaftsverkäufe und zur Aufrechterhaltung des Betriebes während der Nachlassstundung vorzeitig ausbezahlt, jeweils unter dem Vorbehalt der Rückzahlung (sog. "Revers") bei entsprechenden Verantwortlichkeits- und SchKG-Klagen oder Beschwerden.

3. Forderungen der 1. und 2. Klasse

23 Die privilegierten Forderungen der 1. und 2. Klasse wurden im Rahmen der ersten Abschlagszahlung zu 100% getilgt (wobei gemäss Rz. 14 oben noch nicht alle Auszahlungen erfolgen konnten) und werden somit im Liquidationsstatus nicht mehr aufgeführt. Dagegen wurde weiterhin eine den ausgesetzten Forderungen der 1. und 2. Klasse entsprechende Reserve von CHF 1'156'527.98 gebildet.

4. Forderungen der 3. Klasse

24 Die kollozierten Restforderungen der 3. Klasse belaufen sich auf CHF 19'218'426.68. Zusätzlich wurde eine Reserve in Höhe der ausgesetzten Forderungen der 3. Klasse von CHF 2'574'135.68 gebildet.

5. Erste Abschlagszahlung

25 Im Rahmen der ersten Abschlagszahlung konnten den Gläubigern der WAM bis Ende 2019 Zahlungen im Umfang von total CHF 13'587'336.00 erbracht werden. Noch offen ist, wie in Rz. 14 erwähnt, ein Betrag von CHF 136'916.90, welcher bis

Ende 2019 wegen fehlender oder unklarer Angaben von 73 Gläubigern noch nicht überwiesen werden konnte.

6. Zweite Abschlagszahlung

26 Im Rahmen der zweiten Abschlagszahlung konnten den Gläubigern der WAM bis Ende 2019 Zahlungen im Umfang von total CHF 3'543'262.60 erbracht werden. Noch offen ist ein Betrag von CHF 171'267.40, welcher bis Ende 2019 wegen fehlender oder unklarer Angaben von 96 Gläubigern noch nicht überwiesen werden konnte.

7. Voraussichtliche Nachlassdividende

27 Aufgrund der positiven Entwicklung und des Fortschrittes der Liquidation und der Reduktion der bisherigen Rückstellungen und Reserven (s. oben Rz. 20 bzw. 21) kann die Prognose für die Nachlassdividende der 3. Klasse am Ende der Berichtsperiode auf nunmehr 65% erhöht werden.

Beweis: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2019)

VI. HONORARE DER LIQUIDATIONSORGANE

28 Der Nachlassrichter hat die Stundensätze des Liquidators und seines Teams sowie des GLA mit Verfügung vom 13. November 2013 festgelegt.

29 Die in der Berichtsperiode vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 angefallenen, bis jetzt noch nicht definitiv abgerechneten Honorare des Liquidators und der Mitglieder des GLA setzen sich wie folgt zusammen:

-	Liquidator und Team (inkl. Spesen und Auslagen)	CHF	44'931.20
-	GLA (inkl. Spesen und Auslagen)	CHF	2'504.60

VII. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

30 Die Gläubiger werden laufend über die Website www.liquidator-weidenareal.ch oder, falls nötig, mit weiteren Zirkularen informiert.

VIII. GENEHMIGUNGSVERMERK

31 Der vorliegende Bericht wurde dem GLA am 5. März 2020 verschickt. Der GLA hat den Bericht anschliessend innert der durch das Nachlassgericht bis 1. April 2020 erstreckten Frist genehmigt.

Freundliche Grüsse

Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator

Dr. Fritz Rothenbühler

Im Doppel

Beilage: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2019)